Ortsgemeinde Quarten

Referendumsvorlage: Reglemente Netz und Versorgung

Fakultatives Referendum nach Art. 23 Abs. 1lit. a Gemeindegesetz und Art. 14 der Gemeindeordnung.

Gegenstand:

- Teil 1: Reglement Allgemeine Bestimmungen
- Teil 2: Reglement für den Netzanschluss
- Teil 3: Reglement für die Netznutzung und Energielieferung

Beschluss Ortsverwaltungsrat: 10. November 2020

Referendumsfrist: 23. November 2020 – 22. Dezember 2020

Einsicht in Unterlagen: Verwaltung, Bodenstrasse 5, 8882 Unterterzen oder via

Homepage: www.og-quarten.ch

Quorum: Für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens sind 50 gültige

Unterschriften notwendig.

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Ortsverwaltungsrat Quarten, Bodenstrasse 5, 8882 Unterterzen einzureichen. Das Verfahren richtet sich nach Art. 17 der Gemeindeordnung.

Der Ortsverwaltungsrat